LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

Richtlinie LIW 2014

Teil Investitionsförderung Landwirtschaft

Umsetzung der landwirtschaftlichen Investitionsförderung im Programmzeitraum 2014-2020

Budget: ca. 156.000.000 €

Aktueller Stand:	Insgesamt:
Bewilligungen -209 Anträge	83.381.049 Euro
Auszahlungen	47.906.711 Euro

Allgemeine Regelungen

- vor Antragstellung darf mit den Vorhaben nicht begonnen sein (kein Vertrag)
- die Nettokosten der Investitionen förderfähig
- die geplante Investition muss einen Gewinnbeitrag leisten
- Kosten müssen plausibel sein, deshalb Vorlage aussagefähiger Planungsunterlagen – DIN 276 bei Baumaßnahmen oder 3 Angebote
- Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre ab Datum der Festsetzung der Förderung

Was wird gefördert ?

- Investitionen im Bereich der Nutztierhaltung
- Investitionen zur pflanzlichen Erzeugung
  geänderte Technikliste
- Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung
- **NEU** in allen Bereichen: Investitionen in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen

Nicht förderfähig sind Investitionen in die Diversifizierung (Nebenanlagen für eine Pensionstierhaltung z. B. Bewegungshallen, Paddock für Pensionstiere),

Alternative: LEADER

Begünstigte, Förderkriterien

- gefördert werden landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen (Mindestgröße 8 ha LF) und mit einem maximalen Viehbesatz von 2 GV/ha LF
- Nicht gefördert werden natürliche Personen die Rente beziehen und jur. Personen bei denen alle Mitglieder der Geschäftsführung Rente beziehen
- Betriebssitz des Antragstellers muss sich in Sachsen befinden (bei GbR auch der Hauptwohnsitz der Gesellschafter)
- Umsatzerlöse des Unternehmens müssen überwiegend aus der Erzeugung von Waren Anhang 1 stammen (Pflanzen- und Tierproduktion)
- Betriebsleiter muss über eine ausreichende Qualifikation verfügen
- die Investition muss für das Unternehmen einen positiver Gewinnbeitrag ergeben (Wirtschaftlichkeit ist nachzuweisen mit Antragstellung)
- Mindestinvestitionsvolumen 20.000 € und maximal förderfähiges Investitionsvolumen über die Laufzeit des EPLR 3.000.000 €
- alle notwendigen Genehmigungen (Bau- und Umweltrecht) müssen zur Antragstellung vorliegen

Verpflichtungen:

- Bei juristischen Personen: Abgabe der Bürgschaftserklärung durch alle Gesellschafter mit über 25% am Stammkapital bei Zuwendungen über 400.000 € **geändert!**

- bei mehr als 100.000 € förderfähigem Investitionsvolumen pro Antrag oder in Summe der Anträge: Vorlage Vorwegbuchführung für mindestens 2 Wirtschaftsjahre und

- für die Dauer von 5 Jahren nach Festsetzung des Vorhabens: Vorlage von BMEL-Abschlüssen (csv-Format)

- für mindestens 70% der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen muss langfristige Verfügbarkeit gesichert sein

Investitionen in die Nutztierhaltung

- wird in die Haltungsbedingungen der Tiere eingegriffen, dann sind die Anforderungen für eine artgerechte bzw. besonders artgerechte Tierhaltung zu erfüllen
- Formblätter dazu sind im Internet veröffentlicht und auch auf der Antrags-CD enthalten Achtung! Formblätter sind überarbeitet
- für den Bau von sonstigen Anlagen (bspw.Futterlager) sind keine spezifischen Anforderungen zu erfüllen, dafür ist hier aber auch nur die Basisförderung möglich

Höhe der Förderung:

- **Basisfördersatz immer 25 %**
- mögliche Erhöhungen:
  - bauliche Investition in benachteiligten Gebieten **5 %**
  - Erfüllung der Anforderungen für besonders artgerechte Haltung **15 %**
  - bauliche Anlagen im Garten- und Weinbau **10 %**
  - Erhöhung Lagerkapazität für Gülle und Festmist **neu!** **10%**
  - Digitalisierung von Geschäftsprozessen **neu!** **15 %**

Für die Einstufung in das benachteiligte Gebiet ist der Sitz des Unternehmens maßgeblich (Anschrift) - nicht die bewirtschafteten Flächen!

Verfahrensregelungen:

wesentlich: keine fortlaufende Antragstellung möglich, über Aufrufe wird aufgefordert bis zu einem bestimmten Stichtag Anträge einzureichen

Antragstellung erfolgt direkt bei der Bewilligungsbehörde

betriebswirtschaftliche Vorbereitung der Investition (Gewinnbeitrag des Vorhabens) von größerer Bedeutung

rechtzeitige Bauplanung, entsprechende Genehmigungen beantragen

Finanzierungsplanung (Abstimmung mit der Hausbank)

Antrags-CD erst dann anfordern, wenn die grundlegenden Fragen geklärt sind!

Auf der CD sind: Antragsunterlagen, Erläuterungen zur RL und zum IK, Verzeichnis der Unterlagen und alle notwendigen Formblätter

Vorhabensauswahlkriterien und Ranking

Alle bis zum festgelegten Stichtag vollständig eingegangenen Anträge werden geprüft und nach Herstellung der Bewilligungsreife einem Ranking unterzogen.

Dabei werden sowohl die Gesamtvorhaben, als auch alle Teilvorhaben mit Punkten bewertet.

Bewilligung erfolgt, wenn der Schwellenwert überschritten ist und ausreichend Mittel vorhanden sind.

Bei Mittelknappheit wird in der Rangfolge soweit bewilligt, bis die Mittel aufgebraucht sind.

Beispiel

Berechnung

		TV 1	TV 2	TV 2
zuwendungsfähige Ausgaben		100.000	200.000	500.000
		Spezialtechnik	Lager Wirtschaftsdünger	Pferdestall
Kriterium	**Inhalt**		**Punkte**	
Einzelkriterium A	Art des Vorhabens	35	35	20
Gesamtkriterium B	Vorhaben beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
Gesamtkriterium C	positiv bereinigte EK-Entwicklung	10	10	10
Gesamtkriterium D	Gewinnbeitrag des Vorhabens im Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Ausgaben * 100	2,95	2,95	2,95
Gesamtkriterium E	ökologischer Landbau	0	0	0
Gesamtkriterium F	Viehbesatz < 1 GV	0	0	0
		47,95	47,95	32,95
Gesamtpunktzahl (gewichtet)		**38,58**		
Schwellenwert		**35**	**35**	**35**
Ergebnis		über Schwellenwert		

Gewinnbeitrag des Vorhabens (hier Betrachtung des zutreffenden Gesamtverfahrens Pferdehaltung)	23.600,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben für das Gesamtvorhaben	800.000,00 €

Auszahlungsverfahren

- es gibt keine Teilauszahlungen! Zwischenfinanzierung sichern! Abtretung der Förderung an die Bank ist ebenso ausgeschlossen wie die Anweisung an die Bewilligungsbehörde, die Zahlung auf ein bestimmtes Konto vorzunehmen (Stammdaten aktuell halten)

- jedes bewilligte Teilvorhaben kann weiterhin für sich abgerechnet werden

- für jeden Leistungsbestandteil das eingeholte Angebot, den Vertrag bzw. den Auftrag mit den Leistungsbestandteilen und die Rechnung vorlegen

- auf den Zahlungsnachweisen muss nicht nur der Name des Rechnungsempfängers oder eine Rechnungsnummer erkennbar sein, sondern auch die Kontoverbindungsdaten des Rechnungsausstellers

- zusätzliche Leistungen: diese sollten vor der Beauftragung bei der Bewilligungsbehörde angezeigt werden (Nachtragsangebot und Auftrag sind spätestens bei der Abrechnung vorzulegen)

- Änderungen lassen sich gerade bei Baumaßnahmen nicht immer vermeiden, führen aber zu zusätzlichem Aufwand und ggf. zu Problemen bei der Abrechnung

- Gründliche und umfassende Planung ist wesentliche Voraussetzung für möglichst konfliktfreie Abwicklung der Verfahren!

- <u>Ansprechpartner für Fragen:</u>
- Leiterin der BIL: Frau Fischer Tel.: 0351/89 28 38 00
- Vertretung: Frau Krawczyk 0351/89 28 38 01

- http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4769.htm

Vielen Danke für
Ihre
Aufmerksamkeit